

**9. Änderung des Bebauungsplanes „Jahnstraße“ der Stadt Bad Marienberg;  
Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung sowie der frühzeitigen  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ein Unternehmen plant die Errichtung einer Bäckereifiliale inklusive Café unter der zukünftigen Adresse „An der Lehmkaute 1B“. Um hier die nötigen planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, beschloss der Stadtrat Bad Marienberg in seiner Sitzung vom 17.11.2025, die projektbezogene 9. Änderung des Bebauungsplanes „Jahnstraße“ förmlich einzuleiten. Der Beschluss zur Einleitung der Bebauungsplanänderung wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

In seiner Sitzung vom 24.03.2026 erkannte der Stadtrat Bad Marienberg den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Jahnstraße“ an. Das Plangebiet der Bebauungsplanänderung liegt zwischen dem Kreisverkehrsplatz Jahnstraße/Sellwigsweg/An der Lehmkaute und dem Baumarkt „bauSpezi“. Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Gesamtgröße von ca. 7.500 m<sup>2</sup> und umfasst das Flurstück Nr. 127/11, Flur 6, Gemarkung Bad Marienberg. Das Plangebiet ist auf dem nachfolgenden Lageplan kenntlich gemacht.

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Jahnstraße“ besteht aus der Planzeichnung, den Textfestsetzungen und der Begründung. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden. Die aktuellen Planunterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und den wesentlichen Auswirkungen der Planung sowie etwaigen Planungsalternativen unterrichten kann, werden in der Zeit

**vom 20.04.2026 bis einschließlich 04.05.2026**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 210, 56470 Bad Marienberg zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden möglich. Im vorgenannten Zeitraum der Auslegung kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern bzw. diese mit der/dem zuständigen SachbearbeiterIn erörtern.

Die Planunterlagen stehen außerdem im Internet unter <https://www.bad-marienberg.de/verbandsgemeinde-gemeinden/veroeffentlichungen/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> im genannten Zeitraum zur Einsicht und zum Download bereit.

Die im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Äußerungen werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Sabine Willwacher  
Stadtbürgermeisterin